

Abwägungsvorschlag zum Bebauungsplan 790 1. Änderung – Charlottenstraße / Brunnenstraße –

Behandlung der im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen des Bauleitplanverfahrens 790 1. Änderung – Charlottenstraße / Brunnenstraße – sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 05.05.2014 bis einschließlich 06.06.2014.

Die Durchführung der Verfahren erfolgte als Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB. Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen. Daher müssen zunächst die von der Planung betroffenen öffentlichen und privaten Belange festgestellt und auf ihre Bedeutung hin untersucht werden. Dazu werden zunächst die Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben und die angesprochenen Gesichtspunkte anschließend in dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung behandelt.

1. Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden wurden nicht beteiligt, da keine Betroffenheit erkennbar ist.

2. Öffentlichkeitsbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind seitens der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen bzw. Anregungen vorgebracht worden.

3. Behördenbeteiligung

Während der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind folgende Stellungnahmen eingegangen (Sortierung nach Datum der Stellungnahme):

3.1. Bezirksregierung Düsseldorf - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD), Stellungnahme vom 29.04.2014

Dem KBD liegen keine konkreten Verdachtsfälle auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Plangebiet vor. Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann nicht gewährt werden.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. ist eine Sicherheitsdetektion angeraten. Sofern bei Bauarbeiten Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und es ist der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Düsseldorf, oder die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Abwägungsvorschlag zu 3.1: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen

Konkrete Anregungen werden seitens des Kampfmittelbeseitigungsdienstes nicht vorgebracht. Maßnahmen oder Regelungen auf der Ebene des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

3.2 IHK Industrie- und Handwerkskammer Wuppertal-Solingen-Remscheid, Stellungnahme vom 09.05.2014

Bedenken und Anregungen bestehen keine, es wird insoweit Stellung bezogen, dass die geplante Festsetzung des Mischgebietes (MI) begrüßt wird. Gewerbliche Interessen werden durch die ge-

plante Festsetzung eines Mischgebietes, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Einrichtung von zu vermietenden Dauerstellplätzen für Fahrzeuge zu schaffen, nicht beeinträchtigt. Hierdurch wird die aktuell schwierige Parkplatzsituation im Plangebiet entschärft und ein städtebaulicher Missstand durch ungeordnetes Parken und Abstellen von Altfahrzeugen beseitigt.

Abwägungsvorschlag zu 3.2: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen
Konkrete Anregungen werden seitens der IHK. Maßnahmen oder Regelungen auf der Ebene des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

3.3 Naturschutzverband BUND Kreisgruppe Wuppertal/NABU Stadtverband Wuppertal / LNU NRW gemeinsame Stellungnahme vom 26.05.2014

Es wird mitgeteilt, dem Bebauungsplan 790 1. Änderung – Charlottenstraße / Brunnenstraße – mit folgenden Auflagen zuzustimmen:

Sollten sich Hinweise auf eine Betroffenheit des Artenschutzes ergeben, so sollte dies entsprechend berücksichtigt werden.

Die als Mischgebiet vorgesehene Fläche, die für Stellplätze genutzt werden soll, sollte genauso wie die bereits westlich hiervon vorhandene Stellplatzfläche, die sich zwischen den Häusern Sattlerstraße 26 und 38 befindet, in gleichem Umfang mit Bäumen bepflanzt werden.

Abwägungsvorschlag zu 3.3: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt

Artenschutz

Aufgrund des heutigen Zustands der Fläche sind derzeit keine Hinweise auf das Vorkommen von geschützten Arten im Änderungsbereich gegeben. Maßnahmen auf der Ebene des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich.

Anpflanzungen

Für den südlichen Teil des Plangebiets wird eine öffentliche Grünfläche festgesetzt. Durch diese Festsetzung wird die Fläche langfristig gesichert und die Möglichkeit der Anpflanzung von Bäumen gegeben. Hiermit wird die Erweiterung der begrünten Wegeverbindung zur Winkerstraße erzielt. Für die westliche Grenze des MI-Gebietes wird darüber hinaus eine Pflanzfläche nach § 9 (1) Nr. 25 a auch zum Schutz des Baumbestandes festgesetzt.

3.4 WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Stellungnahme vom 02.06.u. 15.10.2014

Die WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH haben weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Die Fachabteilung der Energie & Wasser AG weist darauf hin, dass die ordnungsgemäße Entwässerung entsprechend der Abwassersatzung der Stadt zu beachten ist. Zusätzliche versiegelte Flächen sind an den Regenwasserkanal anzuschließen, der Anschlussnachweis ist zu erbringen. Sofern eine Erlaubnis zur Versickerung von Niederschlagswasser vorliegt, ist diese hinsichtlich der zusätzlichen Flächen anzupassen und zu aktualisieren. Bei Erteilung der Erlaubnis zur schadlosen Versickerung entfällt der vorgenannte Anschlussnachweis.

Abwägungsvorschlag zu 3.4: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Maßnahmen oder Regelungen auf der Ebene des Bebauungsplanes sind nicht erforderlich. Die ordnungsgemäße Entwässerung wird im **zukünftigen Verwaltungshandeln** (Baugenehmigungsverfahren) geregelt.

3.5 Handwerkskammer Düsseldorf, Stellungnahme vom 03.06.2014

Bedenken und Anregungen bestehen keine, es wird insoweit Stellung bezogen, dass die geplante Festsetzung des Mischgebietes (MI) begrüßt wird und somit im Plangebiet eine gemischte städtebauliche Struktur ermöglicht wird.

Abwägungsvorschlag zu 3.5: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.